

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 13369/10	Datum 28. Mai 10

Vorlage

Beratungs folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>							
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Bau- und Feuerwehrausschuss		8. Juni 10	X						
Verwaltungsausschuss		15. Juni 10		X					
Rat		22. Juni 10	X						

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR												
Fachbereich 20															
			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Braunschweig

„Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept wird beschlossen.“

Erläuterung für die Vorlage Beschluss Abfallwirtschaftskonzept

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes schreibt für die Kommunen in § 19 die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten vor. In § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes werden die Vorgaben konkretisiert. In § 5, Abs. 2 wird festgelegt, dass bei der Aufstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten die Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange von dem Abfallwirtschaftskonzept berührt werden können, zu beteiligen sind.

Vertraglich ist ALBA zur Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte für die Stadt Braunschweig verpflichtet. Der vorliegende Entwurf eines Abfallwirtschaftskonzeptes wurde von der Abteilung Abfall- und Ressourcenwirtschaft des Leichtweiß-Institutes der Technischen Universität Braunschweig in Zusammenarbeit mit der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadt Braunschweig erstellt.

Zielsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, die abfallwirtschaftliche Situation in Braunschweig zu analysieren und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Hierdurch soll die Qualität von Service und Technik rund um die Abfallbewirtschaftung in Braunschweig garantiert werden.

Dafür wurde zunächst eine Basis geschaffen, indem die aktuelle Situation der Abfallwirtschaft in Braunschweig dargestellt wurde. Die Restabfallmengen, die in die thermische Behandlung geliefert werden, sinken in der Stadt Braunschweig in den letzten Jahren kontinuierlich. Die erfassten Wertstoffmengen, bestehend aus Bioabfall, Papier, Glas, Metall und Kunststoff, sind nahezu stabil. Hinzu kommen Wertstofffraktionen wie Holz, Textilien und Elektronikschrott, die seit einigen Jahren getrennt erfasst werden und die Mengen des Restabfalls weiter reduzieren.

Es wurde auch eine umfangreiche Restabfallanalyse durchgeführt. Um repräsentative Ergebnisse unterschiedlicher Stadtbezirke für die weitere Bearbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erhalten, wurden Restabfalltonnen aus den Stadtteilen Kanzlerfeld, Weststadt, Innenstadt, östliches Ringgebiet/ Schunter und Heidberg als Untersuchungsgebiete ausgewählt. So konnten unterschiedliche Strukturgebiete (Hochhäuser, geschlossene Mehrfamilienhausbebauung, offene Mehrfamilienhausbebauung, Einfamilienhausbebauung mit Neubaugebieten) erfasst werden.

Das Ergebnis zeigte, dass im Restabfall noch relevante Mengen an Wertstoffen enthalten sind. Die größten Anteile der Wertstoffe bilden Bioabfälle, gefolgt von Kunststoffen, Papier und Glas. Gleichwohl befinden sich auch noch Metalle, Elektronikschrott, Leichtverpackungen, Textilien und weitere Wertstoffe im Restabfall.

Die Erfassungsquoten für Wertstoffe in den Containern sind ebenfalls in den verschiedenen Untersuchungsgebieten sehr unterschiedlich. Die Erfassungsquoten für Leichtverpackungen sind sehr niedrig und liegen zwischen 23 % und 35 %. Die besten Erfassungsquoten werden für Papier mit 54 % bis 83 % erzielt. Auch zwischen den Strukturgebieten schwanken die Erfassungsquoten deutlich. Die höchsten Erfassungsquoten werden dabei im Kanzlerfeld erzielt. Insgesamt sind die Erfassungsquoten vor allem für Papier und Bioabfall als sehr gut zu bezeichnen. Leichtverpackungen werden deutlich weniger als im bundesweiten Durchschnitt erfasst.

Um Alternativen aufzuzeigen, wie die Wertstoffmengen aus dem Restabfall einem geeigneten Verwertungsweg zugeführt werden können, wurden im Rahmen eines Benchmarks Sammel- und Erfassungssysteme betrachtet, die deutschlandweit in Pilotprojekten und z. T. in konkreten Anwendungen bereits zum Einsatz kommen. Wesentlich sind dabei Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der umweltrelevanten Wirkung und der Umsetzbarkeit der Maßnahme.

In der weiteren Bearbeitung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse und der derzeitigen abfallwirtschaftlichen Situation in

Braunschweig unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft zukunftsfähige Entsorgungskonzeptionen erstellt.

Die Stadt Braunschweig ist in den wesentlichen Segmenten gut aufgestellt, dem Bürger steht ein in weiten Teilen ausgereiftes Dienstleistungsangebot mit einem komfortablen und in dieser Größenordnung durchaus unüblichen Full-Service zur Verfügung. Auch die Papiersammlung wird als gut bewertet. Evtl. kann durch eine Erhöhung der Aufstellungsdichte der Blauen Tonnen die Erfassungsquote noch erhöht werden. Es wurden aber auch Segmente erkannt, die durch zielgerichtete Systemoptimierungen verbessert werden können. Im Bereich der Bioabfallsammlung ist die Stadtverwaltung bereits aktiv geworden. Eine Veränderung der Kostenstruktur in der Bioabfallbehandlung (Vergärung) ermöglichte eine neue und kostengünstigere Entgeltvereinbarung mit ALBA. Beide Vertragspartner bekannten sich dabei zur Vergärungstechnologie. Es werden nun Anlagenoptimierungen durchgeführt, um die Bioabfallvergärung auch langfristig auf einem hohen technischen Niveau ökologisch und ökonomisch vorteilhaft durchführen zu können. Die Kosten für die Bürger konnten um rd. 500.000 € pro Jahr gesenkt werden. Durch eine Gebührenerhöhung bei den Direktanlieferungen wird in diesem Bereich der Kostendeckungsgrad erhöht und die zurzeit vorhandene Quersubventionierung aus dem Bio- und Restabfall gesenkt. Optimierungspotentiale wurden auch bei einer Überprüfung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen erkannt. Hier soll im Jahr 2010 auf Basis der Erfahrungen mit dem Einkammersystem über eine Veränderung des Sammelsystems nachgedacht werden. Möglich wäre beispielsweise die Einführung eines Holsystems oder eines kombinierten Bring-/Holsystems, ggf. kombiniert mit der Einführung einer Gelben Tonne Plus, in die neben den Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen eingeworfen werden könnten.

Die Verwaltung hält prinzipiell die Einführung der im Abfallwirtschaftskonzept angesprochenen Wertstofftonne im Interesse einer hohen Verwertungsquote – unter Umständen zunächst nur in den Außenbereichen – für sinnvoll. Allerdings sind dazu sowohl Finanzierungsfragen (Auswirkungen auf Gebühren) als auch abfallrechtliche Grundlagen noch in der politischen Beratung auf Bundesebene. Deswegen kann die Frage nicht endgültig entschieden werden, solange der Bund die Rechtsgrundlagen nicht verabschiedet hat.

Der Deutsche Städtetag (und damit auch der niedersächsische Städtetag) begrüßt die aktuelle Debatte in der Abfallwirtschaft um die Einführung der Wertstofftonne, fordert aber im neuen Abfallrecht des Bundes nachdrücklich eindeutige Regeln, mit denen die kommunale Zuständigkeit klargestellt wird. Der Vorteil für den Bürger bestehe in der Vereinfachung der haushaltnahen Wertstofffassung. Der Deutsche Städtetag legt Wert auf die Feststellung, dass die werthaltigen Abfallströme keinesfalls aus der kommunalen Zuständigkeit in die private Entsorgungswirtschaft gelenkt werden dürften. Dies bedinge auch, dass die Entscheidung, ob und inwieweit eine einheitliche Wertstofftonne eingeführt wird, zwingend bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, also den Kommunen, liege.

Einige Städte in Deutschland prüfen derzeit die Einführung einer Wertstofftonne. Der Rat der Stadt Dortmund hat bereits ein Konzept für eine „kommunale Wertstofftonne“ verabschiedet. Problematisch ist dabei allerdings die derzeit noch ungeklärte Rechtslage.

Die anhängende Tabelle fasst alle erarbeiteten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zusammen.

Unter Berücksichtigung dieses Maßnahmenpaketes wurden abschließend verschiedene Szenarien für die Entwicklung der Abfallmengenströme in Braunschweig entwickelt um abschätzen zu können, mit welchen Mengenströmen zukünftig abhängig von der Maßnahmenumsetzung zu rechnen ist.

Im Dezember 2009 wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes an die Fraktionen versandt. Nach Beschluss durch den Verwaltungsausschuss am 9. Februar wurde das

Abfallwirtschaftskonzept in der Zeit vom 1. März bis 28. März 2010 öffentlich ausgelegt. Damit wurde Interessierten die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, wie beispielsweise Umlandskommunen und Umweltverbände, beteiligt. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurden einige redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden außerdem Anregungen und Bedenken vorgebracht. Insgesamt sind sechs Schreiben von Betroffenen mit Anregungen eingegangen. Sie wurden am 12. Mai 2010 zu einem Erörterungstermin mit der Verwaltung eingeladen, drei kamen zu dem Termin. Insbesondere das Thema „Zukunft der Wertstoffsammlung in Braunschweig“ war dabei von Interesse. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass keine inhaltlichen Änderungen am Abfallwirtschaftskonzept notwendig sind. Zu den im Abfallwirtschaftskonzept bereits angeregten Diskussionsfeldern gab es einige Anregungen, die in der weiteren Diskussion berücksichtigt werden. Sämtliche redaktionellen Änderungen wurden eingearbeitet (siehe anhängende Tabelle).

Das Abfallwirtschaftskonzept soll nun verabschiedet werden.

I. V.

gez.

Zwafelink

Anlagen